**Berufsverband der niedergelassenen Chirurgen Deutschland e.V.**
Bundesverband der ANC

**Geschäftsstelle:**
Wulfsdorfer Weg 7
22359 Hamburg
Telefon: 040/60 32 91 10
Fax: 040/60 32 91 18
E-Mail: info@bncev.de
Internet: www.bncev.de

BNC . Wulfsdorfer Weg 7 · 22359 Hamburg

Pressemitteilung des Berufsverbandes Niedergelassener Chirurgen (BNC) vom 16. Sept. 2010

**Jahresbericht des Bundesversicherungsamtes: Gesetzliche Krankenversicherung – Spendabel bei der Mitgliederwerbung, aber geizig bei den Arzthonoraren!**

*Hamburg, 16. Sept. 2010*. Der kürzlich veröffentlichte Jahresbericht des Bundesversicherungsamtes (BVA) für 2009 hat ans Licht gebracht, dass die gesetzlichen Krankenkassen keineswegs so knapp bei Kasse sind wie sie in der Öffentlichkeit gern behaupten. Zumindest wenn es um die Mitgliederwerbung geht, sitzt das Geld locker. BNC-Präsident Dr. Dieter Haack nennt als Beispiele: „Bei vielen Kassen gibt es für Neumitglieder Rabatte in Fahrschulen, Blumengeschäften und sogar – aus medizinischer Sicht eindeutig kontraproduktiv – in Fast-Food-Restaurants.“ Doch damit nicht genug: Um Mitglieder zu gewinnen, beschäftigen viele Krankenkassen externe Werber und zahlen ihnen großzügige Vermittlungsprovisionen von gut 75 Euro pro Neumitglied zuzüglich Spesen und Aufwandsentschädigung.

Haack kritisiert: „Ein niedergelassener Chirurg ist von derartigen Honoraren weit entfernt, denn er bekommt für die Behandlung eines Versicherten nur 24 Euro im Quartal. Die Kassen sollten ihre zweifelhaften Werbeausgaben lieber in die ärztliche Versorgung und die Förderung sinnvoller Leistungen wie das Ambulante Operieren investieren!“ Der BNC begrüßt daher die Auffassung des BVA-Präsidenten Dr. Maximilian Gaßner, der daran erinnert, dass der Wettbewerb der Krankenkassen um Mitglieder nicht dem Wettbewerb des Teppichhändlers um den Käufer gleicht und dass die Mitgliederwerbung folglich nicht ihrer freien Disposition unterliegt.

Gleichzeitig fordert der BNC das BVA auf zu überprüfen, welche Kosten dadurch entstehen, dass ambulant durchführbare Leistungen nach wie vor im teureren Krankenhaus stationär erbracht werden. „Der § 115b SGB V und die Devise ‚ambulant vor stationär’ werden längst noch nicht konsequent umgesetzt, hier werfen die Krankenkassen viel Geld ihrer Versicherten verantwortungslos aus dem Fenster“, moniert der BNC-Präsident.

**Über den BNC:**
Der BNC ist der Berufsverband der freiberuflichen Chirurgen in Deutschland, deren Interessen er durch einen Bundesvorstand sowie 25 regionale Landesverbände (ANC) vertritt. Er engagiert sich für die Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder und setzt sich für eine Förderung der ambulanten chirurgischen Behandlung sowie des interdisziplinären Austauschs ein. Der Verband führt hierzu auf Bundesebene den Dialog mit Politikern, Krankenkassen, Wirtschaft. Über seine Homepage bietet der Verband außerdem eine Suchfunktion an, über die Patienten nach einem spezialisierten niedergelassenen Chirurgen in ihrer Nähe suchen können: http://www.chirurgen-suche.de.

**Kontakt zum BNC:**
Rosemarie Plassmann, BNC-Geschäftsstelle
Tel.: 040 60329110, info@bncev.de

**Pressekontakt:**
Antje Soleimanian, Freie Journalistin und Autorin
Tel.: 040 32596116, antje@soleimanian.de